

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Aufhebung des Bebauungsplans „Löwenacker“ Gemeinde Gutach i. Br., Gemarkung Bleibach

Stand 23.04.2024

Fassung: Offenlage

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Dorfstr. 33
79261 Gutach im Breisgau

Verfasser:



Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Ralf Wermuth Dipl.-Ing. (FH)

Gewerbepark Breisgau - Hartheimer Straße 20 - 79427 Eschbach
Tel. 07634/694841-0 - buero@fla-wermuth.de - www.fla-wermuth.de

Bearbeitet: 21.03.2024 *Hoerber*

Überarbeitet: 25.03.2024 *Kalio*

INHALTSVERZEICHNISS

| | |
|--|-----------|
| 1 Einleitung | 3 |
| 2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltbelange | 4 |
| 2.1 Arten / Biotope und biologische Vielfalt | 4 |
| 2.2 Geologie/Boden | 6 |
| 2.3 Fläche | 7 |
| 2.4 Klima / Luft | 7 |
| 2.5 Wasser | 8 |
| 2.5.1 Grundwasser | 8 |
| 2.5.2 Oberflächenwasser | 8 |
| 2.6 Landschafts- und Ortsbild | 9 |
| 2.7 Landschaftsbezogene Erholung | 9 |
| 2.8 Mensch / Wohnen | 10 |
| 2.9 Kultur- und Sachgüter | 10 |
| 2.10 Sparsame Energienutzung | 10 |
| 2.11 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung | 10 |
| 3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen | 11 |
| 4 Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen | 12 |
| 5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht- Durchführung der Planung | 12 |
| 6 Darstellung der Alternativen | 12 |
| 7 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung | 12 |
| 8 Allgemein verständliche Zusammenfassung | 13 |
| 9 Literatur | 14 |

Anlagen

Anlage 1: Artenschutzfachliche Potentialabschätzung (Büro Wermuth, Stand 21.03.2024)

1 Einleitung

Die Gemeinde Gutach i.Br. beabsichtigt die Aufhebung des Bebauungsplans „Löwenacker“. Hintergrund der Aufhebung ist die Tatsache, dass der Bebauungsplan nicht mehr den heutigen Bedürfnissen insbesondere im Hinblick auf eine zeitgemäße Nachverdichtung im Bestand gerecht wird. Zudem soll den einzelnen Grundstückseigentümern ein größerer Spielraum hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Gebäude eröffnet werden. Aus diesen Gründen soll nun der Bebauungsplan aufgehoben werden, so dass sich der Beurteilungsmaßstab von Vorhaben zukünftig nach § 34 BauGB richtet (vgl. Begründung zum Bebauungsplan).

Der vorliegende Fachbeitrag ist Bestandteil der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Löwenacker“ in Bleibach, Gemeinde Gutach i.Br. und wird diesem angehängt.

Hinsichtlich der Erfordernisse, der Ziele und dem Zwecke der geplanten Aufhebung sowie der Abgrenzung des Geltungsbereiches wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.



Abb. 1: Übersichtslageplan des Geltungsbereichs (gelb umrandet) mit Luftbild sowie geschützten Offenlandbiotopen im Norden (rot-markierte Bereiche), FFH-Gebiet im Süden (blau-schraffierte Bereiche) und Landschaftsschutzgebieten im Nordosten und Süden (grün-markierte Bereiche).

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,73 ha am östlichen Ortsrand des Orts-
teils Bleibach.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltbelange

2.1 Arten / Biotope und biologische Vielfalt

Vorbemerkung:

Nachfolgend erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für das Planungsge-
biet, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu
Naturschutzgebieten und Ähnlichem.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften, in ihrer
natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vor-
dergrund.

Schutzgebiete:

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb des Naturparks „Südschwarzwald“ (Nr. 6). Folgende
Schutzgebiete befinden sich in der näheren Umgebung:

- **Landschaftsschutzgebiet:** Nordöstlich befindet sich die Fläche des Landschaftsschutz-
gebiets „Simonswälder Tal“ (Nr. 3.16.004) in ca. 190 m Entfernung zum Untersu-
chungsgebiet.
- **Natura 2000:** Südlich des Untersuchungsgebiets in einer Entfernung von ca. 100 m liegt
die Fläche des FFH-Gebiets „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ (Nr.
7914341).
- **Naturschutzgebiet:** Ca. 5,3 km nordöstlich des Untersuchungsgebiet liegen die Natur-
schutzgebiete „Yacher Zinken“ (Nr. 3.274) und Kostgefäll (Nr. 3.243).
- **§ 30 BNatSchG Biotop:** Das geschützte Offenlandbiotop „Feldgehölz N Bleibach“ (Nr.
178143160146) liegt ca. 35 m nördlich und 50 m nordöstlich vom Untersuchungsge-
biet. Nordwestlich ca. 340 m und ca. 480 m westlich vom Untersuchungsgebiet liegt
das „Feldgehölze an d. Eisenbahn zw. Silberwald u. Wilder Gutach“ (Nr.
178143160145).
- **Biotopverbund:** In Anlehnung an den „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ befin-
den sich in mind. 135 m nördlich, 440 m nord-östlich, 330 m östlich und 770 m süd-
westlich vom Planungsgebiet Kernflächen, Kernräume sowie 500 m und 1000 m Such-
räume des Biotopverbunds mittlerer Standorte. Mindestens 780 m südwestlich und
950 m südöstlich befinden sich Kernflächen, Kernräume sowie 500 m und 1000 m
Suchräume des Biotopverbunds feuchter Standorte. Westlich vom Untersuchungsge-
biet, in mind. 1,25 km Entfernung, befinden sich Kernflächen, Kernräume sowie 500 m
und 1000 m Suchräume des Biotopverbunds trockener Standorte.

- **Wildtierkorridor:** Nördlich von Bleibach, in ca. 270 m Entfernung zum Untersuchungsgebiets verläuft der Wildtierkorridor „Vierdörfer Wald / Malterdingen (Mittlerer Schwarzwald) - Rohrhardsberg / Elzach (Hochschwarzwald)“, der von internationaler Bedeutung ist.

Aufgrund der Entfernung sind durch die Aufhebung keine Auswirkungen auf die oben genannten Schutzgebiete zu erwarten.

Bestand:

Der Geltungsbereich liegt im Westen des Ortsteils Bleibach und umfasst die Flurstücke mit den Nummern: 64 (Teil), 67, 67/3, 67/4, 67/6, 67/7, 67/8, 67/9, 67/10, 67/11, 70, 70/3, 70/4, 70/5, 70/6, 70/7, 70/8 (Simonswälder Straße), 70/9, 321, 475 (Aulebach Teil), 507 (Ölbergweg), 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516 (Teil), 517, 518, 519 (Ölbergweg), 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527 (Am Sonnenbühl), 528, 529, 530, 531, 532, 533, 533/1, 534, 535, 536, 537, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 544/1, 545, 546, 547, 548, 549 (Im Wiesengrund), 550 (In der Au), 551, 552, 553, 553/1, 554, 554/1, 555, 556, 557, 558, 559 (Im Löwenacker), 560, 560/1, 560/2, 561, 562, 563, 564 und 565 (Gemarkung Bleibach).

Im Norden sowie Osten des Untersuchungsgebiets erstrecken freie Landschaft mit teilweise angrenzenden Feldhecken. Im Westen befinden sich Wohngebiete und im Süden Gewerbeflächen. Hinter den Gewerbeflächen verläuft der Fluss „Wilde Gutach“.

Bei dem Untersuchungsgebiet selbst handelt es sich um eine ca. 5,73 ha große, naturschutzfachlich überwiegend geringwertige Fläche. Mit Ausnahme eines Grundstücks ist das Gebiet vollständig bebaut.

Das Untersuchungsgebiet wird dominiert von Einzel- und Doppelhaushälften sowie Verkehrsfläche. Teilweise verfügen die Gebäude über Gärten, welche oftmals von Zierrasen- und Ziergehölzen (z.B. Koreanische Tanne, Zypressen) bestanden sind. Einzelne größere Bäume sind vorhanden (Rotbuche, Eichen, Walnuss), weisen allerdings keine Baumhöhlen oder andere, wertvolle Habitatstrukturen auf.

In der Mitte des Untersuchungsgebiets fließt von Ost nach West der Aulebach (Gewässer ID: 4100).

Bewertung:

Das Untersuchungsgebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Arten und Lebensräume“ – Blatt Mitte, Sep. 2013) innerhalb einer Siedlungsfläche ohne Bewertung.

Durch das Büro Wermuth wurde eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung (Stand: 21.03.2024) durchgeführt, welche dem Bericht als Anlage 1 beigefügt ist und auf die hiermit verwiesen wird.

Die artenschutzrechtliche Potentialabschätzung kommt zu dem Schluss, dass für die Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Fische sowie Mollusken geeignete Habitate im

Geltungsbereich vorhanden sind. Da allerdings durch die Aufhebung des Bebauungsplans kein Eingriff in Natur und Landschaft vorgenommen wird und künftige Bauvorhaben nicht Teil der Aufhebung sind, sind keine Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Die künftige Bebauung wird sich nach Aufhebung des Bebauungsplans an § 34 BauGB orientieren. Artenschutzrechtliche Konflikte sind im Rahmen der Baugenehmigung zu prüfen.

Somit kann das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG im Hinblick auf die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Fische und Mollusken sehr wahrscheinlich ausgeschlossen werden.

Auswirkungen

Im Hinblick auf die vorliegenden Biotopstrukturen und die artenschutzrechtliche Einschätzung ist mit **keinen** Auswirkungen auf das Schutzgut aufgrund der Aufhebung zu rechnen.

2.2 Geologie/Boden

Bestand:

Geologie: Die im Untersuchungsgebiet vorherrschende geologische Einheit ist laut digitaler Geologischer Karte Baden-Württembergs (Maßstab 1:50.000) „Auensand“ und „Lössführende Fließerde“.

Boden: Der im Untersuchungsgebiet entwickelte Bodentyp entspricht laut digitaler Bodenkarte Baden-Württembergs (Maßstab 1:50.000) der bodenkundlichen Einheit „Siedlung“.

Bewertung:

Nach der digitalen Bodenkarte von Baden-Württemberg handelt es sich bei den Böden innerhalb des Untersuchungsgebiets um anthropogen stark veränderte bzw. beeinträchtigte Böden in innerstädtischer Lage. In solchen Fällen ist es zulässig, die Böden in Bezug auf deren Funktionserfüllung, Funktion im Wasserkreislauf, Filter- und Pufferfunktion gegenüber Schadstoffen, als Standort für Kulturpflanzen und als Standort für die natürliche Vegetation, pauschal der Bewertungsklasse „1“ (gering) zuzuordnen (siehe Kapitel 4.1 in „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, LUBW 2012).

Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Boden“ – Blatt Mitte, Sep. 2013) hat das Untersuchungsgebiet hinsichtlich des Schutzguts Boden keine bis sehr geringe Bedeutung. Dies sind Bereiche ohne Funktionserfüllung für das Schutzgut Boden (versiegelte Flächen).

Vorbelastung:

Im Geltungsbereich besteht bereits eine Vorbelastung auf das Schutzgut durch die bestehende Bebauung.

Auswirkungen:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans kommt es im Untersuchungsgebiet gegebenenfalls zu **geringen** Auswirkungen auf das Schutzgut, da zukünftig die einzelnen Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt werden und daher eine höhere Versiegelung gegenüber den bisherigen Festsetzungen des BPL „Löwenacker“ im Einzelfall möglich ist.

2.3 Fläche

Bestand:

Bei der Fläche handelt es sich um eine ca. 5,73 ha große Fläche von Wohnbebauungen mit Privatgärten, die am östlichen Ortsrand des Ortsteils Bleibach, Gemeinde Gutach, liegt.

Im *Regionalplan* Region Südlicher Oberrhein (Stand Juni 2019) ist das Untersuchungsgebiet als Siedlungsfläche Bestand (Wohn- und Mischgebiet) dargestellt.

Das Untersuchungsgebiet ist im rechtswirksamen *Flächennutzungsplan* als Wohnbaufläche (Bestand) dargestellt.

Vorbelastung:

Im Geltungsbereich besteht bereits eine Vorbelastung auf das Schutzgut durch die bestehende Bebauung.

Auswirkungen:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans kommt es im Untersuchungsgebiet gegebenenfalls zu **geringen** Auswirkungen auf das Schutzgut, da zukünftig die einzelnen Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt werden und daher eine höhere Versiegelung gegenüber den bisherigen Festsetzungen des BPL „Löwenacker“ im Einzelfall möglich ist.

2.4 Klima / Luft

Bestand:

Der Untersuchungsraum liegt auf etwa 307- 321 m ü. NHN und zählt zu den sonnigsten Gebieten Deutschlands (ca. 2753 Std./Jahr). Die Jahresmitteltemperatur im Untersuchungsgebiet beträgt 9,2 °C, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 1492 mm. Im Sommer tritt bei austauscharmen Wetterlagen in Kombination mit hohen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit eine Wärmebelastung im Untersuchungsgebiet auf. In den kalten Jahreszeiten sind bei Hochdruckwetterlagen häufig Temperaturinversionen zu beobachten. Die Hauptwindströme kommen aus südöstlicher und östlicher Richtung.

Bewertung:

Laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Klima und Luft“ Blatt Mitte – September 2013) liegt das Untersuchungsgebiet in der Gesamtbewertung Schutzgut Klima und Luft in einem Bereich von Siedlungsflächen, teilweise mit erhöhter Luft- und/oder Wärmebelastungsrisiken (vgl. REKLISO Zielsetzung A2- niedrige Priorität). Nördlich

und östlich der Fläche liegen angrenzend Bereiche, die als klimatisch wichtige Freiraumbereiche dargestellt sind.

Nach der Regionalen Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO) des Regionalverbands Südlicher Oberrhein haben die Flächen des Untersuchungsgebiets sehr geringe bis geringe klimausgleichende Funktionen als Kaltluftentstehungsflächen mit einer Kaltluftproduktion von mindestens 15 m³/m²/h.

Vorbelastung:

Im Geltungsbereich besteht eine Vorbelastung auf das Schutzgut durch die bestehende Bebauung.

Auswirkungen:

Im Zuge zukünftiger Bauvorhaben ist mit einer geringfügigen Versiegelung un bebauter Freiflächen zu rechnen, was sich auf die örtliche Wärmebelastung auswirken kann. Dies kann allerdings aufgrund der Flächengröße als **gering** eingestuft werden.

2.5 Wasser

2.5.1 Grundwasser

Bestand:

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Aufgrund bestehender Bodenverhältnisse ergeben sich keine Risiken gegenüber Stoffeinträgen (s. Kapitel 2.2). Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

Bewertung:

Das Gebiet liegt nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Grundwasser“ – Blatt Mitte, Sep. 2013) im Siedlungsbereich ohne Bewertung.

Laut Hochwasserrisikokarte der LUBW befinden sich im Untersuchungsgebiet keine potenziellen Überflutungsflächen.

Wasserschutzgebiete:

Das Untersuchungsgebiet liegt in keinem Wasserschutzgebiet.

Auswirkungen:

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans kommt es im Untersuchungsgebiet gegebenenfalls zu **geringen** Auswirkungen auf das Schutzgut, da zukünftig die einzelnen Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt werden und daher eine höhere Versiegelung gegenüber den bisherigen Festsetzungen des BPL „Löwenacker“ im Einzelfall möglich ist.

2.5.2 Oberflächenwasser

Bestand:

Das Untersuchungsgebiet wird vom Aulebach (Gewässer ID: 4100) durchflossen.

Auswirkungen:

Da im Untersuchungsgebiet keine Veränderungen geplant sind, sind **keine negativen** Auswirkungen auf den Umweltbelang Oberflächengewässer zu erwarten.

2.6 Landschafts- und Ortsbild

Bestand:

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Naturraum Mittlerer Schwarzwald (Nr. 153) und Hochschwarzwald (Nr. 155).

Das Untersuchungsgebiet selbst ist räumlich in der Region Südlicher Oberrhein verortet, liegt im Ortsteil Bleibach der Gemeinde Gutach und ist geprägt von Wohnbebauung mit Privatgärten sowie von angrenzender offener Kulturlandschaft mit Feldhecken.

Bewertung:

Laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben“ Blatt Mitte – Sep. 2013) liegt das Untersuchungsgebiet in einem Siedlungsgebiet ohne Bewertung.

Auswirkungen:

Im Zuge zukünftiger Bauvorhaben ist mit einer geringfügigen Versiegelung unbebauter Freiflächen zu rechnen. Dies führt allerdings aufgrund der bestehenden Bebauung zu **keinen negativen** Auswirkungen auf den Umweltbelang.

2.7 Landschaftsbezogene Erholung

Bestand:

Das Untersuchungsgebiet ist räumlich in der Region Südlicher Oberrhein verortet, liegt im Ortsteil Bleibach der Gemeinde Gutach und ist von Wohnbebauung mit Privatgärten, Gewerbegebiet sowie angrenzenden offenen Kulturlandschaft mit Feldhecken umgeben. Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturpark Südschwarzwald und in unmittelbarer Nähe befinden sich geschützte Biotop und das Landschaftsschutzgebiet Simonswälder Tal (in ca. 190 m Entfernung). Der Geltungsbereich selbst besteht aus Wohnbebauungen mit Privatgärten und Straßen sowie einem Bach (Aulebach).

Bewertung:

Laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben“ Blatt Mitte – Sep. 2013) liegt das Untersuchungsgebiet zum Großteil in einem Siedlungsgebiet ohne Bewertung.

Auswirkungen:

Da das Plangebiet selbst keine Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung aufweist, ist mit **keinen negativen** Auswirkungen auf den Umweltbelang zu rechnen.

2.8 Mensch / Wohnen

Bestand:

Das Untersuchungsgebiet liegt im Osten des Ortsteil Bleibach der Gemeinde Gutach. Westlich befinden sich direkt an das Untersuchungsgebiet angrenzend Wohngebiete und im Süden Gewerbegebiete.

Bewertung:

Laut Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben“ Blatt Mitte – Sep. 2013) liegt das Untersuchungsgebiet in einem Siedlungsgebiet ohne Bewertung.

Auswirkungen:

Infolge der Aufhebung des Bebauungsplans kommt es zu einer Schaffung zusätzlichen Wohnraums im Bestand, was sich **positiv** auf das Schutzgut auswirkt.

2.9 Kultur- und Sachgüter

Bewertung: Im Untersuchungsgebiet sind keine schutzwürdigen Kultur- und Sachgüter bekannt und gemäß des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Boden“ Blatt Mitte – Sep. 2013) keine archäologische Kulturdenkmale nach § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) dargestellt.

Auswirkungen

Durch die Aufhebung sind **keine** negativen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

2.10 Sparsame Energienutzung

Für Informationen zur Sparsamen Energienutzung wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

2.11 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Für Informationen zur Umweltgerechten Ver- und Entsorgung wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 1: Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach SCHRÖDTER 2004, verändert)

| | Mensch | Tiere/Pflanzen | Boden | Wasser | Klima | Landschaftsbild |
|-----------------|---|--|---|---|--|---|
| Mensch | | Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes | - | Grundwasser als Brauchwasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung | Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens | Erholungsraum |
| Tiere/Pflanzen | Störungen und Verdrängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Artenverschiebung | | Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen | Standortfaktor für Pflanzen und Tiere | Luftqualität und Standortfaktor | Grundstruktur für unterschiedliche Biotope |
| Boden | Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften | Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengenese | | Einflussfaktor für die Bodengenese | Einflussfaktor für die Bodengenese | Grundstruktur für unterschiedliche Böden |
| Wasser | Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung | Vegetation als Wasserspeicher | Grundwasserfilter und Wasserspeicher | | Steuerung der Grundwasserneubildung | Einflussfaktor für das Mikroklima |
| Klima | - | Steuerung des Mikroklimas z. B. durch Beschattung | Einfluss auf das Mikroklima | Einflussfaktor für die Verdunstungsrate | | Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas |
| Landschaftsbild | Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart | Vegetation als charakteristisches Landschaftselement | Bodenrelief | - | Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löß | |

4 Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine besondere Anfälligkeit der im Untersuchungsgebiet zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen.

5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Planung („Nullvariante“) wäre eine Weiterführung der bisherigen Nutzung am wahrscheinlichsten. Dabei würden die meisten Umweltbelange kaum verändert.

6 Darstellung der Alternativen

Dadurch, dass es sich um kein konkretes Vorhaben der Neubebauung des Untersuchungsgebiet handelt, stehen keine Alternativen zur Verfügung.

7 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Da mögliche weitere Eingriffe bereits vor Aufstellung des Bebauungsplans zulässig waren, ist in Anwendung von § 1a Abs. 3 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich, da das Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt wird.

8 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Gutach beabsichtigt die Aufhebung des Bebauungsplans am „Löwenacker“ im Ortsteil Bleibach.

Im Hinblick auf den Umweltbelang **Arten/Biotope** sind keine Auswirkungen zu erwarten. Artenschutzrechtliche Konflikte sind im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigung zu prüfen.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans kommt es im Untersuchungsgebiet gegebenenfalls zu geringen Auswirkungen auf das Schutzgut **Geologie/Boden** und **Fläche** sowie **Grundwasser**, da zukünftig die einzelnen Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt werden und daher eine höhere Versiegelung gegenüber den bisherigen Festsetzungen des BPL „Löwenacker“ im Einzelfall möglich ist.

Im Zuge zukünftiger Bauvorhaben ist mit einer geringfügigen Versiegelung unbebauter Freiflächen zu rechnen, was sich auf die örtliche Wärmebelastung auswirken kann. Die Auswirkung auf den Umweltbelang **Klima/Luft** kann allerdings aufgrund der Flächengröße als gering eingestuft werden.

Infolge der Aufhebung des Bebauungsplans kommt es zu einer Schaffung zusätzlichen Wohnraums im Bestand, was sich positiv auf das Schutzgut **Mensch/Wohnen** auswirkt.

Auf die Umweltbelange **Landschafts- und Ortsbild**, **landschaftsbezogene Erholung** sowie **Kultur- und Sachgüter** sind keine Auswirkungen durch die Aufhebung des Bebauungsplans zu erwarten.

9 Literatur

- ALBRECHT K., HÖR T., HENNING F.-W., TÖPFER-HOFMANN G. & GRÜNFELDER C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- KÜPFER C. (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell). StadtLandFluss Wolfschlugen. Im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Referat 25. Karlsruhe.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (LGRB) (2022): Digitale Bodenkarte von Baden-Württemberg Maßstab 1:50.000.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (LGRB) (2022): Digitale Geologische Karte von Baden-Württemberg Maßstab 1:50.000.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (2010): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung: Bodenschutz 24. Arbeitshilfe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2014): Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Arbeitshilfe. Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (Hrsg.) (2018): Arten, Biotop, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Weinheim.
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU (Hrsg.) (2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben. Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten. Stuttgart.
- ÖKOKONTOVERORDNUNG (ÖKVO) (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen. Fassung vom 19.12.2010.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2006): Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO).
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2013): Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2017): Regionalplan Südlicher Oberrhein: Regionalplan 3.0.
- SCHRÖDTER W. (2004). Umweltbericht in der Bauleitplanung (Bd. 1. Auflage). Bonn: Dt. Volksheimstättenwerk

TRINATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REKLIP (1995): Klimaatlas Oberrhein Mitte – Süd, Atlas und Textband.